M e r k b l a t t

zum Antrag auf Gestattung zum Führen der Bezeichnung
"Fachanwalt für Agrarrecht"

Dieses **Merkblatt** soll dazu dienen, einige Hinweise zu geben, die den Kolleginnen und Kollegen helfen sollen, einen schlüssigen **Fachanwaltsantrag** bei der für sie zuständigen Rechtsanwaltskammer zu stellen. Die Beachtung der nachstehenden Hinweise dient auch dazu, die Bearbeitungszeit kurz und die Anzahl der Rückfragen gering zu halten.

1. Die bei der Kammer eingehenden Anträge werden im **Fachausschuss Agrarrecht** zur Entscheidung durch den Kammervorstand vorbereitet. Der Fachausschuss führt gegebenenfalls das **Fachgespräch** durch. Nach Abschluss der Prüfung fertigt er ein **Votum** und leitet es dem Kammervorstand zu.

Die Anträge werden entsprechend ihrem Eingang im rotierenden System auf die Mitglieder des Ausschusses verteilt, wobei der Vorsitzende den Berichterstatter bestimmt. Berichterstatter ist in der Regel ein Ausschussmitglied, das in einem anderen Oberlandesgerichtsbezirk als der/die Antragsteller(in) zugelassen ist. Im laufenden Prüfungsverfahren fungiert der Berichterstatter als Ansprechpartner für den/die Antragsteller(in). Die erforderliche Korrespondenz wird mit ihm geführt.

2. Der Antrag wird zweckmäßigerweise auf dem bei der Kammer hierzu erarbeitenden **Vordruck** gestellt. Er ist bei der Kammer erhältlich und wird auf Anforderung übersandt. Er ist zu unterschreiben und zusammen mit den Anlagen an die Kammer zu übersenden. Mit ihrer Unterschrift **versichern** die Antragsteller, dass sie in einem Zeitraum von 6 Jahren vor der Antragstellung mindestens 3 Jahre zur Anwaltschaft zugelassen und als Rechtsanwalt tätig gewesen sind (§ 3 FAO). Sie versichern ferner, dass sie die mit dem Antrag eingereichten Fälle persönlich und weisungsfrei als Rechtsanwalt bearbeitet haben.

3. Dem Antrag sind die während des Fachlehrganges gefertigten **Aufsichtsarbeiten vollständig und im Original** beizufügen. Ferner beizufügen ist das Zeugnis des absolvierten Fachlehrganges und für den Fall, dass der Lehrgang nicht im Jahr der Antragstellung begonnen wurde, die lückenlosen Fortbildungsnachweise gemäß § 15 FAO. Ggf. können Fortbildungsnachweise oder andere Nachweise eingereicht werden, die den Erwerb der besonderen theoretischen Kenntnisse bei Fehlen eines Fachlehrganges belegen können. Dies können insbesondere sein: Nachweise über **herausgehobene Lehrtätigkeit**, umfangreichere **wissenschaftliche Veröffentlichungen** in mehreren Teilbereichen des Fachgebiets, **umfangreiche Vortragstätigkeiten** im Rahmen fachjuristischer Seminare.

4. Zum Nachweis der besonderen **praktischen Erfahrungen** ist dem Antrag eine **Liste** der vom Antragsteller bearbeiteten Fälle beizufügen. Hierbei ist zur **Erleichterung** der Arbeit des Ausschusses und zur **Verkürzung der Bearbeitungszeit** Folgendes zu beachten:

. . .

a) Die Fallliste ist zu trennen nach **gerichtlichen** Verfahren einerseits und nach **außergerichtlichen** Mandaten andererseits. Empfohlen wird, nicht nur exakt 80 Fälle in die Liste aufzunehmen.
b) Die Fallliste soll jeweils **fortlaufend durchnumeriert** sein. Die Fälle sollen **nach dem Katalog des § 14m FAO geordnet** sein. Betrifft ein Fall mehrere der dort genannten Bereiche, soll er in dem Bereich aufgeführt werden, in dem der Schwerpunkt lag. Auf die anderen Bereiche ist in der Fallliste gesondert hinzuweisen.

c) Es sollen nur Fälle in die Liste aufgenommen werden, die in den sogenannten **Berichtszeitraum** des § 5 FAO fallen. Dies sind die 60 Monate, die dem Monat der Antragstellung vorausgehen einschließlich des Antragsmonats (**Beispiel: Antrag vom 15.12.2025 - Berichtszeitraum Dezember 2020 bis Dezember 2025**). Andere Fälle wird der Ausschuss nicht berücksichtigen. Fälle, die **vor dem Berichtszeitraum** begonnen haben, werden nur berücksichtigt, wenn die inhaltliche Bearbeitung, nicht etwa die kostenmäßige Abwicklung, in dem Berichtszeitraum abgeschlossen worden ist. Dieses Datum soll in der Fallliste benannt werden. Sind Fälle zum **Ende des Berichtszeitraums** noch nicht abgeschlossen, ist das ebenfalls zu vermerken. Änderungen der Fachanwaltsordnung ab dem 01.12.2025 sind zu beachten.

d) Die Fallliste muss gemäß § 6 Abs. 3 FAO folgende Angaben enthalten:

- Aktenzeichen (Kanzlei und ggf. gerichtliches Aktenzeichen)
- Gegenstand
- Zeitraum der Tätigkeit und Stand des Verfahrens (Berichtszeitraum, s. Ziff. 4 c)
- Art und Umfang der Tätigkeit

Bei den **gerichtlichen Aktenzeichen** ist die Angabe des **befassten Gerichts** erforderlich.

Art und Umfang der Tätigkeit sind so zu beschreiben, dass der Ausschuss sich ohne weitere Nachfrage ein Bild von dem Fall, der Tätigkeit und dem Umfang der Sache machen kann. Der Großteil der verzögernden Nachfragen bezieht sich auf unzureichende Angaben zu diesem Punkt.

e) Die **Rechtsmittelverfahren** sind in der Liste hinter den **erstinstanzlichen Verfahren** mit eigener lfd. Nr. anzugeben.

f) Zweckmäßige Gliederung der Fallliste:

Es empfiehlt sich, die Fallliste zunächst nach gerichtlichen/ außergerichtlichen und sodann jeweils nach den Bereichen gem. § 14m Nr. 1 bis 5 FAO zu untergliedern. Die Fälle sollten trotz der Untergliederung fortlaufend durchnumeriert werden, damit die Gesamtzahl der Fälle unmittelbar ersichtlich ist.

5. Der Ausschuss ist berechtigt, vom Antragsteller **Arbeitsproben**, d. h. einzelne bearbeitete Akten zur Einsicht zu fordern (§ 6 Abs. 3 FAO). Der Ausschuss bestimmt, welche Akten aus der eingereichen Fallliste innerhalb einer vom Ausschuss zu bestimmenden Frist zu übersenden sind. Kommen die Antragsteller dieser Aufforderung nicht nach, kann der Ausschuss seine Entscheidungsempfehlung nach Lage der Akten abgeben (§ 24 Abs. 4 FAO).

...

Die Arbeitsproben sind zu **anonymisieren.**

6. Zum Nachweis der besonderen theoretischen Kenntnisse oder der praktischen Erfahrungen führt der Ausschuss ein **Fachgespräch** (§ 7 FAO). Der Ausschuss kann von der Führung des Fachgespräches **absehen**, wenn er seine Stellungnahme gegenüber dem Vorstand hinsichtlich der besonderen theoretischen Kenntnisse und besonderen praktischen Erfahrungen nach dem Gesamteindruck der vorgelegten Zeugnisse und schriftlichen Unterlagen auch ohne ein Fachgespräch abgeben kann (§ 7 Abs. 1 S. 2 FAO).

Celle, im August 2009 (Stand Dezember 2025)

Der gemeinsame Fachausschuss Agrarrecht
der Rechtsanwaltskammern Braunschweig, Celle und Oldenburg

Beispiel einer Fallliste

A. Rechtsförmliche Verfahren

I. Gerichtliche Verfahren

Lfd. Nr.	*Az. Kanzlei*	*Name des Gerichts, dazugehöriges Aktenzeichen*	*Gegenstand*	*Art und Umfang der Tätigkeit*	*Zeitraum Monat/Jahr - Monat/Jahr - Stand des Verfahrens -*	*Nr. nach § 14m FAO 1-5 (einschl. der Kleinbuchstaben)*
1.	06/001	AG Oldenburg 6 Lw 3/06	Landpacht-vertrag	Vertretung des Pächters, Abwehr der Herausgabeklage des Verpächters wegen behaupteter schlechter Bewirtschaftung und rückständiger Pachten, mündliche Verhandlung	01/06 – 10/06 abgeschlossen durch Urteil	Nr. 1a
2.	07/001	AG Hildesheim 2 Lw 7/07	Wildschaden	Vertretung des geschädigten Landwirts wegen von Wildschweinen verursachten Schaden an Maisflächen gegenüber Jagdpächter,Klage nach ablehnendem Vorbescheid, Beweisaufnahme zur Schadenshöhe	02/07 - 01/08 abgeschlossen durch Vergleich	Nr. 1c

II. Außergerichtliche Rechtsbehelfsverfahren, Schlichtungs- oder Schiedsverfahren

Lfd. Nr.	*Az. Kanzlei*	*Name der Behörde, dazugehöriges Aktenzeichen*	*Gegenstand*	*Art und Umfang der Tätigkeit*	*Zeitraum Monat/Jahr - Monat/Jahr - Stand des Verfahrens*	*Nr. Nach § 14m FAO 1-5 (einschl. der Kleinbuchstaben)*
17.	08/003	Amt für Landwirtschaft Gera 263 700 03	Betriebs-prämie	Rückforderung der Betriebsprämie durch Widerspruch angegriffen beantragte Fläche nach Vor-Ort-Kontrolle als zu klein beanstandet, Durchführung eines behördlichen Ortstermins im Widerspruchs-verfahren mit Vermesser Begründung des Widerspruchs, Schriftwechsel zur Höhe des Sanktionen und zum Verschuldensvorwurf	04/08 - laufend, noch nicht abgeschlossen	Nr. 2k

B. Nicht rechtsförmliche Verfahren

Lfd. Nr.	*Az. Kanzlei*	*Gegenstand*	*Art und Umfang der Tätigkeit*	*Zeitraum Monat/ Jahr - Monat/ Jahr*	*Nr. Nach § 14m FAO 1-5 (einschl. der Kleinbuchstaben)*
63	08/002	Flächenloser Rübenquoten-pachtvertrag	Beratung des Verpächters bei Pachtende hinsichtlich Rückgabe der Quote, Herausgabeanspruch der Restrukturierungsbeihilfe gegenüber Pächter schriftlich geltend gemacht, Vergleich entworfen und verhandelt und abgewickelt	06/08 – 10/08	Nr. 1a
64	07/003	Auflösung einer Maschinen-Gemeinschaft an einem Mähdrescher	Vertretung eines Gesellschafters, Kündigung einer Gesellschaft, Verwertung des Erlöses durch Verkauf der gemeinschaftlichen Gegenstände in Absprache mit allen Beteiligten	10/07 - 10/08	Nr. 1e